

99089004000000

Sprengstoffrechtlichen Befähigungsschein (bergbaulich) beantragen

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6005341/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089004000000
Leistungsbezeichnung I	Sprengstoffrechtlichen Befähigungsschein (bergbaulich) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sprengstoffrechtlichen Befähigungsschein (bergbaulich) beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 20 [Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe](http://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/) (SprengG) • [Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ)](https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12126), Lfd. Nr. 84 – Sprengstoffrecht
Teaser	Für den beruflichen Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen benötigen Aufsichtspersonen einen behördlichen Befähigungsschein. Diesen erteilt auf Antrag die zuständige Behörde.
Volltext	<p>#### Befähigungsschein nach § 20 Sprengstoffgesetz (SprengG) beantragen</p> <p>Für den beruflichen Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen benötigen Aufsichtspersonen einen behördlichen Befähigungsschein. Diesen erteilt auf Antrag die zuständige Behörde.</p> <p>Aufsichtspersonen können beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das leitende Personal einer Betriebsabteilung • sprengberechtigte Personen • Betriebsmeisterinnen und -meister • das fachtechnische Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung • die Lagerverwaltung • Personen, die explosionsgefährliche Stoffe verbringen <p>#### Andere Zuständigkeit</p>

Modul	Sachverhalt
	Unternehmen, die entsprechende Tätigkeiten unter gewerberechtl. Aufsicht ausüben, beantragen die Erlaubnis mit dem dafür vorgesehenen Formular bei der Landesdirektion Sachsen.
Erforderliche Unterlagen	Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlichen oder staatlich anerkannten Lehrgang **Achtung!** Die Nachweise legen Sie Ihrem Antrag bitte im Original bei.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vollendung des 21. Lebensjahres • erforderliche Fachkunde • Zuverlässigkeit • körperliche Eignung
Kosten	Gebührenrahmen: EUR 100,00 bis 400,00
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie einen schriftlichen Antrag auf Erteilung eines sprengstoffrechtlichen Befähigungsscheines, dafür steht Ihnen ein Antragsformular zur Verfügung (siehe -> Formulare und weitere Angebote). • Füllen Sie den Antrag aus und stellen Sie die erforderlichen Nachweise zusammen. • Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der zuständigen Stelle ein. <p>**Tipp:** Änderungen der Eintragungen oder die Verlängerung der Geltungsdauer können Sie formlos beantragen.</p>
Bearbeitungsdauer	maximal 4 Wochen
Frist	Geltungsdauer: Fünf Jahre (Verlängerung auf Antrag vor Ablauf der Gültigkeit) **Achtung!** Eventuell ist ein Wiederholungslehrgang erforderlich.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
